

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2008 vom 30.10.2007.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 4. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Einsparmaßnahmen vor dem Hintergrund der Kostenreduzierung im Bereich Unterhaltung der Friedhöfe zu prüfen.